

Versicherungsfall des Alters

ALTERSPENSION	Erforderliche Versicherungsmonate	
	Midnestversicherungszeit / Wartezeit	Sonderbestimmungen
	180 Versicherungsmonate davon mind. 84 VM aufgrund einer Erwerbstätigkeit	KEINE
Ab 65/60	Für Vers. die vor dem 01.01.2005 bereits einen VM erworben haben gilt: Halbdeckung 180 VB innerhalb der letzten 360 KM vor dem Stichtag ODER	
Anfallsalter	EWIGE ANWARTWSCHAFT	
Frauen ab vollend. 60 LJ	480 BM oder 300 VM	
Männer ab vollend. 65 LJ		
Begünstigungen		
Zuschlag	4,2%, max. 12,6% in Summe, wenn die AP über das Regelpensionsalter hinaus nicht in Anspruch genommen wird.	
Beitragshalbierung	Halber Beitragsatz in der PV, wenn die AP über das Regelpensionsalter hinaus nicht in Anspruch genommen wird. Längstens für 3 Jahre, die Pensionskontogutschrift wird von der vollen BGRL berechnet.	

Pension	Aufgabe der Erwerbstätigkeit erforderlich
Alterspension	nein
	keine Kürzung der Pensionshöhe aufgrund es erzielten Erwerbseinkommens
	ABER Gewährung des besonderen Höherversicherungsbetrages ab jenem KJ, dass der Ausübung der pensionsversicherungspfl. Erwerbstätigkeit folgt.

ACHTUNG:

Ein Erwerbseinkommen bewirkt die Kürzung eines AZ-Anspruches bzw. kann darüber hinaus auch die Lohnsteuerpflicht begründen.

Hinweis Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Keine Berücksichtigung von daraus erzielten Einkünften bei gleichzeitiger Führung eines „Flächenbetriebes“ (ab EHW € 150,00) Gilt auch für die Berechnung der Ausgleichszulage

Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen

Frauen, geboren von / bis	Regelpensionsalter
Bis 01.12.1963	60 Jahre
02.12.1963 bis 01.06.1964	60 Jahre und 6 Monate

Frauen, geboren von / bis	Regelpensionsalter
02.06.1964 bis 01.12.1964	61 Jahre
02.12.1964 bis 01.06.1965	61 Jahre und 6 Monate
02.06.1965 bis 01.12.1965	62 Jahre
02.12.1965 bis 01.06.1966	62 Jahre und 6 Monate
02.06.1966 bis 01.12.1966	63 Jahre
02.12.1966 bis 01.06.1967	63 Jahre und 6 Monate
02.06.1967 bis 01.12.1967	64 Jahre
02.12.1967 bis 01.06.1968	64 Jahre und 6 Monate
02.06.1968 bis laufend	65 Jahre

Langzeitversicherertenregelung; vorz. Alterspension

Pension	Erforderliche Versicherungsmonate	
	Wartezeit	Sonderbestimmungen
Hacklerregelung		
Männer, geboren ab 01.01.1954 (62. LJ)	540 BM	Als BM gelten: Zeiten einer Pflichtvers. aufgrund v. Erwerbstätigkeit Kindererziehungszeiten (max. 60 Mon.) ohne Deckung m. WG-Zeiten
Frauen, geboren ab 01.01.1959 Vollendung 57. LJ bis 62 LJ.*	540 bis 540 BM	Präsenz- und Zivildienst Wochengeldbezug

Schwerarbeitspension

Korridorpenion

Erwerbsunfähigkeitspenion

Versicherungsfall des Todes

From: <https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link: <https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=pensionsarten&rev=1662539075>

Last update: 2022/09/07 10:24



